



Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Integrationsamt -

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Integrationsamt Team Oldenburg, Moslestr. 1, 26122 Oldenburg

Frau
Evelin Pusch
Südring 73
26125 Oldenburg

Email:
inoldenburg@ls.niedersachsen.de

Telefax
(04 41) 22 29 -
74 91

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Antrag vom 17.04.2024

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
5IN1-06/2024
§ 24 SchwbAV

Telefon, Name
(04 41) 22 29 -
74 00,
Herr Wodarczyk

Datum
24.04.2024

**Anerkennung der Förderfähigkeit von Maßnahmen gemäß § 24
Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)**

Sehr geehrte Frau Pusch,

aufgrund Ihres o.g. Antrages erkenne ich folgende Veranstaltung speziell für berufstätige hörgeschädigte als förderfähig gem. § 24 SchwbAV an:

1.

**Kommunikation für Gehörlose
Basis- & Aufbau-Seminar
GFK Wertschätzende und verbindende Kommunikation nach Dr. M. Rosenberg
vom 07.10.2024 bis 11.10.2024 in Baltrum**

Die grundsätzliche Anerkennung der Förderfähigkeit bedeutet nicht, dass das zuständige Integrationsamt die Kosten vollständig übernimmt. Die Prüfung der Übernahme der Kosten erfolgt in eigener Zuständigkeit des jeweiligen Integrationsamtes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Wodarczyk